

Gebührenpflichtige Anzeige eines Dritten

gemäß § 58a und § 58b Arzneimittelgesetz (AMG)



Bitte senden an:

Fax: 0228 / 972751 -00 oder -01 oder -02

E-Mail: regionalstelle@afc.net

oder

AFC Public Services GmbH
Dottendorfer Str. 82
53129 Bonn

Hotline: 0228 / 98579 – 85

Angaben des Tierhalters

Name,	
Vorname:	
Straße,	
Haus-Nr.:	
PLZ, Ort.:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	

(Bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen)

Registrier-Nr.

(gem. VVVO):

0

5

Gültigkeitsbeginn: ____ / ____ / 20____

Hiermit zeige ich für meinen Tierhaltungsbetrieb an, dass für folgende **Nutzungsarten** – die unter o. a. Registriernummer gemeldet sind – die Mitteilungen seitens des u.a. Dritten erfolgen:

<input type="checkbox"/> Mastkälber bis 8 Monate	<input type="checkbox"/> Mastferkel bis einschl. 30 kg LG	<input type="checkbox"/> Masthühner
<input type="checkbox"/> Mastrinder ab 8 Monate	<input type="checkbox"/> Mastschweine über 30 kg LG	<input type="checkbox"/> Mastputen

Angaben zum Dritten¹:

Name des Dritten:	
Anschrift des Dritten:	
Registrier-Nr. gem. VVVO	

Folgende Mitteilungen werden durch den Dritten übernommen:

<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Tierhaltung / Nutzungsart gemäß § 58a Abs. 1 AMG
<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 AMG, d. h. Angabe Arzneimittelverwendung gemäß „Bestandsbuch“
<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 AMG, d. h. Angabe der Daten gemäß „Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg“ ACHTUNG in diesem FALL: zwei schriftliche Versicherungen (SV) des Tierhalters notwendig 1. SV, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes halten wird. Zusenden an: Tierarzt. 2. SV (Formular IV), dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes gehalten hat. Zusenden an: Regionalstelle, halbjährlich spätestens zum 14. Januar bzw. 14. Juli.
<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zum Tierbestand zu Beginn des Halbjahres sowie die lfd. Zu- und Abgänge innerhalb eines Halbjahres gemäß § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AMG

Folgende Mitteilungen dürfen vom Dritten für diesen Tierhaltungsbetrieb eingesehen / abgerufen werden:

<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Tierhaltung / Nutzungsart
<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung, die sich auf diesen Dritten beziehen
<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung ohne Einschränkung bezüglich Datenherkunft
<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zum Tierbestand (einschl. Zu- und Abgängen)

Der Dritte wurde über Art und Umfang dieser Anzeige informiert und ist bereit, die angegebenen Mitteilungen durchzuführen.

Ort, Datum

(Unterschrift Tierhalter)

¹ Sollten die Mitteilungen gemäß §§ 58a und 58b AMG durch verschiedene Dritte erfolgen, ist für jeden Dritten eine Anzeige notwendig. Verfügt der Betrieb über mehr als eine VVVO-Nr., die der Mitteilungspflicht gemäß § 58a AMG unterliegt, so ist je VVVO-Nr. eine Anzeige notwendig.